

Öffentliche Sitzung

Gremium: Naturschutzbeirat
Datum: Dienstag, den 26.10.2021
Uhrzeit: 15:00 Uhr – 15:50 Uhr
Ort: Haus der Städteregion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesend waren:

I. Mitglieder:

Herr Hans Aust
Herr Bruno Barth
Herr Georg Bündgens
Herr Helmut Hager
Herr Günther Kalinka
Herr Dr. Heinz-Eike Lange
Herr Stefan Pauls
Herr Norbert Sundarp
Herr Hans-Ulrich Tiepelt

II. Verwaltung:

Frau Isabella Bals
Herr Richard Bollig
Frau Luisa Boronowsky
Herr Dirk Janowski
Frau Andrea Petermann
Frau Barbara Schilling
Herr Harald Thyssen

a) Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Tiepelt, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

d) Mitunterzeichnung der Niederschrift

Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Georg Bündgens gebeten.

e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.08.2021

Herr Dr. Lange wies darauf hin, dass unter dem TOP „Anfragen und Mitteilungen“ die Formulierung bzgl. der Mountainbikestrecken dahingehend irreführend sei, dass dort von „...schon jetzt für Radfahrer nutzbarer Wege...“ gesprochen werde. Dies könnte implizieren, dass auch illegale Wege gemeint seien. Intention des Beirates sei es jedoch gewesen, dass sich das Wegenetz ausschließlich auf bereits vorhandene legale Wege erstrecken solle.

Herr Bollig, untere Naturschutzbehörde, sagte hierzu, dass dies seitens der Verwaltung auch so verstanden und gemeint sei und in der Praxis selbstverständlich darauf geachtet werde, dass nur legale Wege genutzt werden.

f) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Naturschutzbeirat beschloss einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

A)	Öffentliche Sitzung	Sitzungsvorlagen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohner	-
2	Bestellung einer Schriftführung und deren Stellvertretung	2021/13
3	Gehölzentnahme im Zuge des Neubaus des Rad-/Gehweges an der Bundesstraße B 258, Stadt Monschau - Erteilung einer Befreiung	2021/14
4	Erweiterung der Kraftwerksreststoff-Deponie II Tagebau Inden	2021/15
5	Anfragen und Mitteilungen	-

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

2. Bestellung einer Schriftführung und deren Stellvertretung

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidungen:

1. Er bestellt zu seiner schriftführenden Person Frau Isabella Bals.
2. Er bestellt zu seiner stellvertretenden schriftführenden Person Herrn Dirk Janowski.

Abstimmungsergebnis:

EINSTIMMIG

Der Vorsitzende, Herr Tiepelt, dankt Herrn Janowski für die hervorragende Schriftführung der letzten Jahre.

3. Gehölzentnahme im Zuge des Neubaus des Rad-/Gehweges an der Bundesstraße B 258, Stadt Monschau – Erteilung einer Befreiung

Herr Kalinka war der Meinung, dass auf der anderen Seite der Baumreihe genügend Platz vorhanden sei, um das geplante Mulden-Rigolen-System dort anzulegen. So könnten alle Gehölze erhalten bleiben. Einen Konflikt mit der dortigen Landwirtschaft sehe er nicht.

Herrn Pauls störte es, dass hier massiv in einen geschützten Landschaftsbestandteil eingegriffen werde. Daher sei auch er der Meinung, dass für das geplante Mulden-Rigolen-System ein anderer Verlauf gefunden werden müsse. Ferner wies er darauf hin, dass auch durch entsprechende Maßnahmen (Wurzelvorhang, Kronenschnitt) die Bäume erhalten werden können.

Herr Wagner, Landesbetrieb Straßenbau NRW, sagte, dass man sich seitens seiner Behörde diese Gedanken ebenfalls bereits gemacht habe; dazu müsste jedoch der komplette Straßenbau neu geplant werden. Eine weitere Schwierigkeit sei auch, dass sich auf der anderen Seite der Gehölze bereits eine Trinkwasserleitung befinde, an die man nicht rangehen könne.

Herr Dr. Lange schlug vor, dass man vor einer heutigen Beschlussfassung seitens der Verwaltung die Möglichkeit der Verlegung noch einmal prüfen und erst in der nächsten Beiratssitzung entscheiden solle.

Herr Bollig gab zu Bedenken, dass es bei einer Verlegung des Grabens zu privatrechtlichen Konflikten mit den angrenzenden Landwirten kommen könnte. Er fragte daher, ob man den Graben nicht näher an die Straße, also weiter weg von den Gehölzen, anlegen könne.

Hierzu sagte Herr Wagner, dass dies nicht gehe, da die Gefahr der Unterspülung des Straßenkörpers zu groß sei. Darüber hinaus gehöre zum Straßenkörper noch ein rd. 1 Meter breites Bankett, welches ebenfalls nicht beeinträchtigt werden dürfe. Letztlich verbliebe nur der Platz zwischen Straßenkörper und Gehölzen, wie er in der Vorlage dargestellt worden sei.

Auf die Frage von Herrn Pauls nach der Versickerungsfähigkeit des Bodens und ob die Zustimmung zur Fällung der Bäume vorliege, sagte Herr Wagner, dass man sich bezüglich der Versickerung im Normbereich befinden würde und diese entsprechend gewährleistet sei. Die Einwilligung des Eigentümers zur Fällung der Bäume liege ebenfalls vor. Anzumerken sei noch, dass sich auch zahlreiche Bäume in der Hand des Landesbetriebes befänden und man hier ohnehin in der Verkehrssicherungspflicht sei. Es sei davon auszugehen, dass diese Bäume auf kurz oder lang ohnehin aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssten.

Herr Kalinka bekräftigte noch einmal, dass für ihn das ganze wasserwirtschaftliche Konzept nicht nachvollziehbar und überzeugend sei. Auch die Gehölzreihe erfülle eine schützende Funktion für die Straße, insbesondere im Winter bei Schneetreiben. Er drängte daher noch einmal darauf, die Beschlussfassung zurückzustellen und bis zur nächsten Beiratssitzung eine neue Planung vorzulegen.

Herr Pauls ergänzte, dass auch die Frage der Kompensation des Eingriffs noch nicht geklärt sei. Er bat darum, dies ebenfalls in der neuen Vorlage darzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stellte der Vorsitzende, Herr Tiepelt, den Vorschlag zu Abstimmung, den TOP auf die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.12.2021 zu verschieben mit dem Auftrag an die Verwaltung, bis dahin eine neue Vorlage zu erstellen, in der folgende Punkte berücksichtigt bzw. erläutert werden sollen:

- Vor Beginn der Maßnahme sollen die Gehölze daraufhin begutachtet werden, wie diese auf die vorgesehenen Arbeiten reagieren;

- Möglichkeit der Verlegung des Mulden–Rigolen–Systems auf die andere Seite der Gehölzreihe sowie Klärung der Lage der Trinkwasserleitung und evtl. Konflikte mit der Landwirtschaft;
- Größe des Abstandes bzw. der zur Verfügung stehenden Fläche zwischen dem Straßenkörper und der Gehölzreihe;
- Darstellung der Kompensation des Eingriffs.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidung:

Die Vorlage mit der Nr. 2021/14 „Gehölzentnahme im Zuge des Neubaus des Rad-/Gehweges an der Bundesstraße B 258, Stadt Monschau; Erteilung einer Befreiung“ wird ohne Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates am 21.12.2021 verschoben.

Bis dahin soll die Verwaltung folgende Fragen klären:

- Vor Beginn der Maßnahme sollen die Gehölze daraufhin begutachtet werden, wie diese auf die vorgesehenen Arbeiten reagieren;
- Möglichkeit der Verlegung des Mulden–Rigolen–Systems auf die andere Seite der Gehölzreihe sowie Klärung der Lage der Trinkwasserleitung und evtl. Konflikte mit der Landwirtschaft;
- Größe des Abstandes bzw. der zur Verfügung stehenden Fläche zwischen dem Straßenkörper und der Gehölzreihe;
- Darstellung der Kompensation des Eingriffs.

Abstimmungsergebnis:

EINSTIMMIG

Hinweis der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 28.10.2021 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW seinen Antrag auf Befreiung zur Gehölzentnahme zurückgezogen, so dass eine weitere Behandlung der Vorlage 2021/14 im Naturschutzbeirat hinfällig ist.

4. Erweiterung der Kraftwerksreststoff–Deponie II Tagebau Inden

Herr Barth sprach davon, dass in der Vorlage dargestellt sei, dass im Rahmen eines Rekultivierungsplanes ein Teil der Fläche als Offenland gestaltet werden und der natürlichen Sukzession überlassen werden solle. Er regte an, dass man diese Fläche u.a. auch für Amphibien, wie die Kreuzkröte, nutzbar machen sollte.

Herr Bollig wies darauf hin, dass die Biologische Station entsprechende Daten zu vorhandenen Tierarten erhoben habe die über die untere Naturschutzbehörde an die Bezirksregierung mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Gestaltung der Fläche weitergeleitet würden.

Beschluss:

Es bedarf keinerlei Abstimmung durch die Mitglieder des NBR.
Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5 . Anfragen und Mitteilungen

Herr Kalinka wies darauf hin, dass die Halden Maria Hauptschacht und Jasperberg zum Verkauf stünden. Er fragte die Verwaltung, ob es bereits Überlegungen seitens der Städteregion gebe, diese Halden zu kaufen.

Herr Bollig sagte hierzu, dass es Überlegungen gebe, die jedoch noch nicht abgeschlossen seien. Frau Schilling führte zu der Frage der Verantwortlichkeit in Bezug auf die dort vorhandenen Altlasten aus, dass diese noch zu klären seien. Ob es zu einem Kauf durch die Städteregion kommen werde, stehe daher derzeit nicht fest.

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mittlerweile Verhandlungen mit dem Eigentümer der Halde aufgenommen.

Herr Sundarp bat um die Übersendung einer aktuellen Liste der Beiratsmitglieder. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, beendete der Vorsitzende, Herr Tiepelt, um 15:50 Uhr die Sitzung des Naturschutzbeirates.

gez. Tiepelt
-Vorsitzender-

gez. Bündgens
-Mitglied-

beglaubigt:
gez. Bals
-Schriftführerin-